

Allianz-Cup 2018 für die Klassen Europe und Finn

28. und 29. April 2018

Yachtclub Immenstaad – Bodensee

Veranstalter: Yachtclub Immenstaad e.V. (YCI)
Bachstraße 17, 88090 Immenstaad
Tel. (07545) 6021, regatta@ycimmenstaad.de

Wettfahrtleiter: Fabian Bach (IRO)

Obmann des
Protestkomitees: Hermann Herburger (NJ)

Regatta-Webseite: www.ycimmenstaad.de

AUSSCHREIBUNG

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.4 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, die nicht Gründe für Proteste durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die in Absatz 5.1 genannten Klassen ausgeschrieben.
- 3.2 Meldeberechtigte Boote müssen sich über das Onlinemeldesystem auf www.ycimmenstaad.de anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.
- 3.3 Die Mindestteilnehmerzahl je Klasse ist in Absatz 5.1. ausgewiesen.
Falls die Anzahl der Meldungen einer Klasse bis zum 22.04.2018 nicht die Mindestteilnehmerzahl erreicht, sagt der Veranstalter diese Klasse ab.
- 3.4 In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministeriums ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes, sofern ein solcher existiert.
- 3.5 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.6 Nachmeldungen: Bis Freitag, 27.04.2018, 20.00 Uhr.

4. KLASSIFIZIERUNG

Findet keine Anwendung

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis zum 22.04.2018	Meldegeld (EUR) vom 23. bis 27.04.2018	Mindestteilnehmerzahl (Boote)
Europe	25	40	20
Finn	25	40	12

- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurückerstattet. Das Meldegeld ist zu überweisen an:
Yachtclub Immenstaad, IBAN: DE29690618000075040814, Volksbank Immenstaad
Verwendungszweck: Name, Bootsklasse, Segelnummer
- 5.2 Weitere Kosten: Für Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Wohnmobil-/ Wohnwagen- /Zeltstellplätze o.ä. können weitere Kosten entstehen.

6. ZEITPLAN

6.1 Die Registrierung für Teilnehmer findet wie folgt statt:

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	Freitag, 27.04.2018 – 19.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 28.04.2018 – 09.00 bis 10.30 Uhr	Regattabüro, Clubhaus 1. OG

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10.30 Uhr eine Steuerleutebesprechung vor dem Clubhaus statt.

6.3 [NP] Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klasse	Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen	Samstag, 28. und Sonntag, 29.04.2018	Samstag, 28.04.2018 – 12.00 Uhr	7

6.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.00 Uhr gegeben.

7. [NP] [DP] VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

8. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind im Regattabüro erhältlich.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet auf dem Clubgelände des Yachtclub Immenstaad, Bachstraße 17, 88090 Immenstaad statt. Die Anlage „Regattahafen“ zeigt die Lage des Regattahafens.

9.2 Anlage „Bootsliegeplätze“ zeigt die Lage der Bootsliegeplätze

9.3 Das Regattagebiet ist der Bodensee vor Immenstaad.

10. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

Werden weniger als drei Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden drei oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

12. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

12.1 Begleitboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Absatz 6.1. angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren.

12.2 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.

Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 13, 88045 Friedrichshafen

12.3 Die Besatzungen sind verpflichtet, nach Anforderung durch das Wettfahrtkomitee Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen, wenn sie an Land sind, auf dem zugewiesenen Jollengelände des YCI am Yachthafen Immenstaad abgestellt werden.

14. [DP] FUNKVERKEHR

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

15. PREISE

Der Veranstalter vergibt Preise für die ersten zehn Boote der Gesamtwertung. Der Veranstalter kann Erinnerungspreise vergeben.

16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der

Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 16.2** Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. Die Vorlage kann über das Meldeportal heruntergeladen werden.

17. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18. MEDIENRECHTE

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

19. VERANSTALTUNG

Samstagabend, 28.04.2018, Segleressen

ZUSÄZLICHE INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

UNTERKUNFT

Für Hotel- und Apartmentreservierung bitte wenden an:

Tourist-Information Immenstaad

Dr.-Zimmermann-Straße 1, 88090 Immenstaad

Tel.: ++49 (0) 75 45 / 201 110

E-Mail: tourismus@immenstaad.de

www.immenstaad-tourismus.de

Wohnmobile / Wohnwagen / Zelte:

Campingplatz Schloss Helmsdorf

Helmsdorfweg, 88090 Immenstaad

www.schloss-helmsdorf.org

Platzreservierung erfolgt durch die Teilnehmer.

Platzgebühren sind im Meldegeld nicht enthalten.

PARKPLÄTZE

Kostenlose Parkplätze an der Schule / Linzgauhalle (P3) - ca. 5 Minuten Fußweg

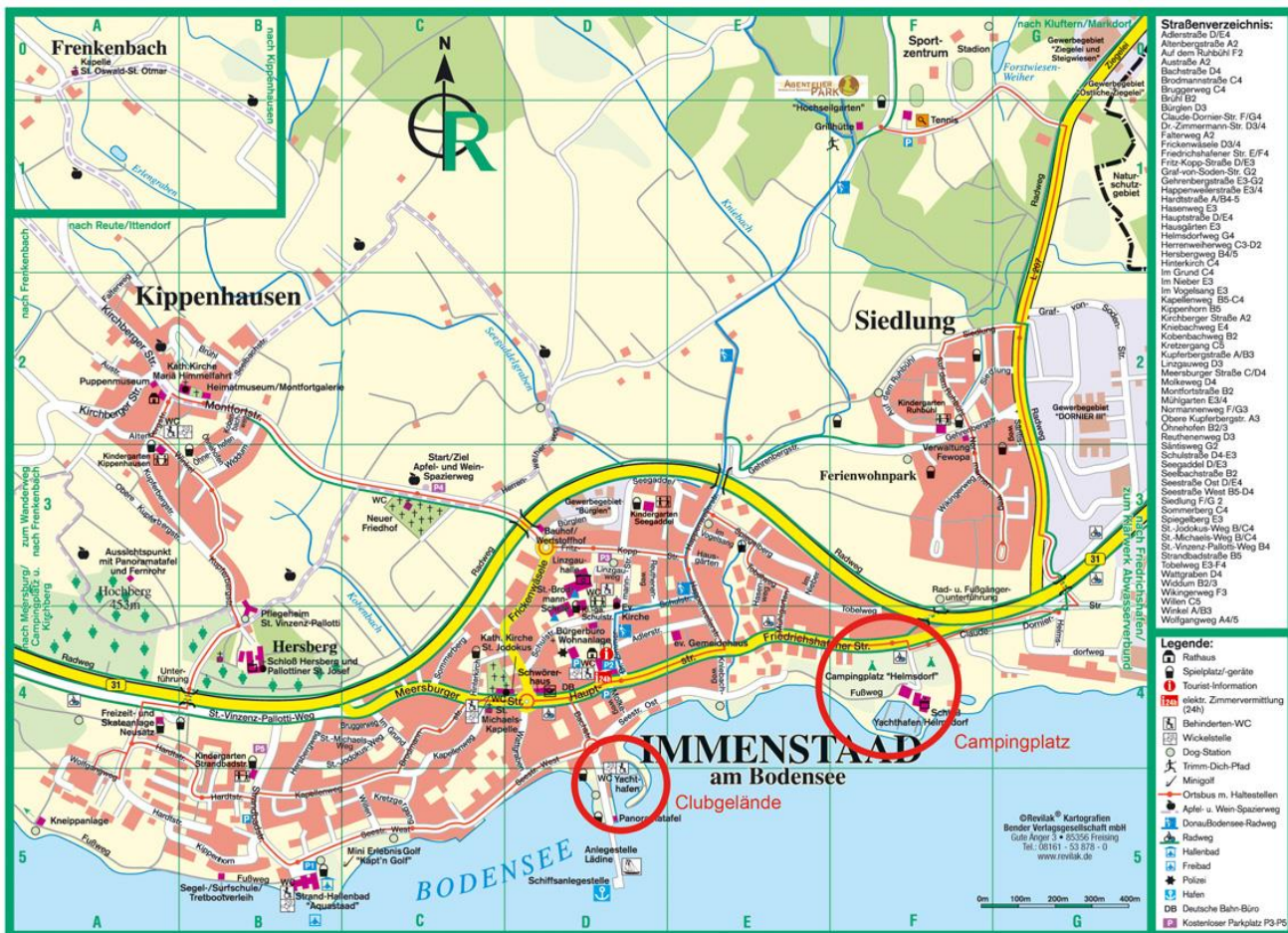
Kostenpflichtige Parkplätze in unmittelbarer Hafennähe. Keine Parkplätze direkt am Hafen bzw. Clubhaus.

TRAILER

Stellplätze in begrenzter Zahl direkt am Clubhaus in dem dafür vorgesehenen Bereich.

Weitere Stellplätze für Trailer auf dem kostenfreien Parkplatz der Linzgauhalle (P3).

ANLAGE "Regattahafen"



ANLAGE "Bootsliegeplätze"

